



Konzept

„Verleihung Brotheimer Bryys in den Bereichen Gesellschaft, Kultur und Sport“

Ziel	In einem Turnus von zwei Jahren soll eine Einwohnerin oder ein Einwohner oder auch eine Gruppe, Institution oder ein Verein von Bottmingen für eine ausserordentliche Tätigkeit von der Gemeinde geehrt werden. Die besondere Leistung soll zum Wohle und für den gesellschaftlichen Zusammenhalt von und für Bottmingen erbracht worden sein.
Ausschreibung	Jeweils im Herbst des Vorjahrs wird die Bevölkerung im BiBo und auf der Webseite der Gemeinde aufgefordert, allfällige Kandidaten resp. Anwärterinnen für den Preis dem Gemeinderat vorzuschlagen. Der amtierende Gemeinderat macht keine Nominierungsvorschläge.
Nominationskriterien	<p>Im Hinblick darauf, dass Bottmingen eine kleine Gemeinde ist, wird davon abgesehen, klare Kriterien für eine Nomination festzulegen. Die zu ehrende Person/Institution muss sich jedoch durch ihr Wirken zum Wohle der Gemeinde auszeichnen. Willkommen sind auch Vorschläge für Personen, die im Kleinen Grosses bewirken, wie z. B. ein Engagement im kulturellen, sozialen oder ökologischen Bereich. Ebenso ist der gesetzliche Wohnsitz in Bottmingen Pflicht. Ausnahmen bilden Gruppen, die beispielsweise als Verein geehrt werden. In diesem Fall muss lediglich eine Person in Bottmingen wohnhaft sein.</p> <p>Nicht vorschlag- und wählbar sind:</p> <ul style="list-style-type: none">• amtierende Gemeinderatsmitglieder• Verwaltungspersonen resp. -teams,• Personen/Gruppen, die den Preis bereits einmal verliehen bekommen haben,• für den Preis Nominierte, deren Zustimmung nicht vorliegt.
Jury	Die Preisverleihung erfolgt durch Losziehung.
Rahmenveranstaltung	Die Losziehung und Preisverleihung finden im Rahmen des Neujahrsapéros statt.
Preis	CHF 5'000 ¹

Genehmigt mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 179 vom 20.4.2010.

Geändert mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 2013-512 vom 26.11.2013.

¹ Änderung vom 26.11.2013, mit Wirkung ab 26.11.2013